



| |
|---------------------------------|
| Parlamentarischer Vorstoss GGR |
| Eingang : 02.06.2020 |
| Bekanntgabe im GGR : 02.06.2020 |
| Überweisung im GGR : 30.06.2020 |

SVP Fraktion im GGR

6300 Zug

Zug, Dienstag, 2. Juni 2020 (78 Tage nach Ausrufung der „ausserordentlichen Lage“ gemäss Epidemiegesetz durch den Bundesrat am Montag, 16. März 2020)

Einreichung per Mail:

An den Präsidenten des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GGR)
Herrn Bruno Zimmermann
c/o Stadtkanzlei im Neuen Stadthaus
Gubelstrasse 22
6300 Zug

Motion „ZZ“: Der Corona Masterplan – „Zug-Zersch!“ – (Zug – Zuerst) Grundzüge der gemeinsamen proaktiven Bewältigung der Folgen der Corona-Krise durch Stadtrat und den Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR)

Einleitung:

Im Budget 2020, Seite 17 schreibt der Stadtrat als Schlussfolgerung zum heutigen Budget und Finanzplan 2020 bis 2023 folgendes: „Aus heutiger Sicht und mit der vorhandenen Finanzstrategie sowie der verfügbaren politischen (Red.?) Reserven ist die Stadt Zug in der Lage möglichst negative Entwicklung an den Finanzmärkten wie Zinsumfeld, Inflation und Risiken in der Volkswirtschaft, wie kleinere wirtschaftliches Wachstum, Stagnation sowie politische Risiken, wie Folgen aus Handelsstreitigkeiten. Brexit usw. zu bewältigen.“

Ende Zitat. Vorlage 2552, Budget 2020 und Finanzplan 2020 bis 2023, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22.10.2019.

Es ist offensichtlich und klar: Noch vor wenigen Monaten konnte sich gar niemand die Auswirkungen einer Pandemie auf die ganze Weltwirtschaft, auf unser Land und auf Kanton und Stadt Zug in diesem Ausmass vorstellen. Die entstandenen Schäden aller Art, gerade auch die wirtschaftlichen Folgen, sind so gross wie seit Kriegszeiten nicht mehr. Die seit Wochen täglichen Schreckensnachrichten, auch in der Schweiz, über steigende Arbeitslosigkeit, Hunderttausende Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kurzarbeit, Entlassungen, drastische Verschuldung der Eidgenossenschaft in historischen Dimensionen usw. schrecken auf. Von den anderen Auswirkungen, wie z.B. der Ausschaltung von mehreren verfassungsrechtlichen Grundrechten, ganz abgesehen.

Die **SVP-Fraktion im GGR** fordert darum den Stadtrat auf, dem GGR möglichst rasch eine **radikal neue Finanzstrategie** („nach Corona“) mit den folgenden **Eckpunkten (1-4)** vorzulegen. Abweichende Positionen sind zu begründen, weitere Massnahmen, welche in die gleiche Richtung wie die Motion „ZZ Zug- Zersch!“ zielen, begrüssen wir ausdrücklich.

Die Haupt-Stossrichtung von „ZZ – Zug Zersch“:

1. Status Quo bei den Einnahmen der Steuerpflichtigen und der Einwohner:

- **Beibehaltung** des **Steuerfusses** von 54% (Stabilität über mehrere Jahre) unabhängig vom Verhalten anderer Zuger Gemeinden bzw. des Kantons Zug.
- **Keine Erhöhung** von städt. Gebühren und Abgaben („Gebührenerhöhungsstopp“)
- Explizit **keine** Wiederholung von **Sparprogrammen** wie „Sparen/Verzichten“ gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir wollen keinen Leistungsabbau für die Bevölkerung, sei es indirekt oder direkt.

2. Status Quo bei allen Hauptkosten der Verwaltung:

- **Strikte Einfrierung** eigenen **Personalaufwands** (strikte Begrenzung bei CHF 96,6 Mio, bewusster Verzicht auf Einhaltung des **heutigen** Finanzplans; Personalaufwand 2023: geplant bei CHF 102,8 Mio., Personalstopp in der Verwaltung, Erhöhung des Ausbildungsangebotes für die Mitarbeitenden und Lehrlinge.
- Begrenzung **Sachaufwand** soweit möglich (CHF 48,2 Mio. Stand Budget 2020)
- Weitere Massnahmen wie Erhöhung der Anzahl Lehrlinge, Praktikanten, Stagiaires (Verwaltung/Werkhof), allerdings nicht auf Kosten der anderen Mitarbeitenden, Vergabe von Aufträgen wo möglich an Dritte. Schaffung von Arbeit für Dritte und junge EinwohnerInnen mit diesbezüglicher Einbindung weiterer Partner (z.B. als Bedingung bei Submission).

3. Ausgabenerhöhungen - Grundsatz: Antizyklisches Ausgabeverhalten:

Aktives Vorziehen von städtischen Investitionen in Schulbauten, Renovation, Auffrischen und Instandhaltung von allen Infrastrukturen (Liegenschaften im Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen). Unterstützung privater Investitionen in Privatbauten. In Frage kommen auch kleinere Projekte in Gebäudesicherheit, Brandschutz, energetische Verbesserungen, Solarpanels, Wärmepumpen, Sicherheit etc. bei hoher Ausnützung des bereits geplanten Investitionsbudgets von heute CHF 43,6 Mio., (Budget 2020) und vor allem proaktives Nutzen der bereits geplanten höheren Ausgaben von 2021 in der Höhe von **CHF 71 Mio.** (Budget Stadt Zug, Seite 66). **Strikte Berücksichtigung von Lieferanten und Unternehmen** nach dem Prioritätenparameter; 1. Stadt Zug, 2. Kanton Zug, 3. Schweiz 4. Europa. Proaktive, rasche Fortführung aller Projekte, wo Rückstellungen bereits gebildet wurden, z.B. Brandschutz usw. Wir glauben, dass die Preise der Lieferanten auf breiter Front sinken werden – diese Einsparungen sind proaktiv in weitere neue Investitionsprojekte zu investieren.

4. Helfen und Unterstützen von bestehender städtischen Ressourcen:

Aktive Förderung der Freiwilligenarbeit (Benevol) durch Erhöhung der Ausgaben, wo immer sinnvoll an Vereine und Institutionen mit Freiwilligen, welche in die Zivilgesellschaft investieren (Sportvereine, Jugendgruppen, Musikgruppen, generell Institutionen mit hohem Anteil an Freiwilligkeit – als diesbezüglicher „Musterverein“ sei die Familienhilfe Zug hier genannt).

4. Weitere Grundsätze:

Zu Immobilien:

Verbot jeglicher Verkäufe von Immobilien oder Land ganz grundsätzlich. Bestmögliche Verhinderung einer drohenden Verslumung der Innenstadt – Verhinderung von leerstehenden Objekten, Vermietung von Läden an Selbständige und Kleinunternehmen. Sinnvolle Nutzung der städt. Liegenschaften, Bsp. Grabenstrasse 6).

Zur Sozialen Hilfe:

Einhaltung aller gesetzlichen Grundlagen von Bund und Kantonen in den Sozialen Bereichen (wirtschaftliche Sozialhilfe Budget 2020, heute CHF 7,6 Mio.), Alter-und Gesundheit (Budget 2020 CHF 12,6 Mio.). Den wirklich Bedürftigen gegenüber soll die Stadt grosszügig und unbürokratisch helfen, aber keine überschüssenden Superlösungen anbieten. Sondern Abgabe von Essensgutscheinen und Kreditkartengutschriften für Nahrung und Lebensnotwendigem in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen, wie Tischlein-Deck-Dich etc. Auch hier möglichst viel Gemeinsinn und vor allem Unterstützung von Familien in schwierigen Situationen, z.B. alleinerziehende Mütter oder Väter mit existenziellen Problemen. Unterstützung von Obdachlosen und unschuldig notleidende Einzelpersonen.

Zum Umgang mit den voraussehbaren städtischen Defiziten:

Die Folgen der Krise dürften in verschiedenen Bereichen zu stark erhöhten Ausgaben führen. Wie das Beispiel der städtischen Defizite von 2010 bis 2014 (5 Jahre kumulierte Verluste von ca. CHF 22,0 Mio.) zeigte, geht es auch darum, dass die Stadt Zug nach den kommenden Krisenjahren umgehend vom wirtschaftlichen Aufschwung profitieren kann, wenn dieser in einigen Jahren wieder einsetzt (Gewinne der Stadt Zug von 2015 – 2019 ca. CHF178 Mio.). Darum dürfen Defizite eingeplant werden. Die entsprechenden Reserven sind im Falle, dass diese eintreten emotionslos aufzulösen. Es sei daran erinnert, dass es sich dabei um Steuergeld handelt, welches die Steuerpflichtigen in besseren Zeiten der Stadt zur Verfügung gestellt werden.

And last but not least:

Der Stadtrat wird aufgefordert regelmässig proaktiv zu kommunizieren, was in Bezug auf den Corona-Masterplan an Massnahmen laufend umgesetzt, was ausgegeben wird und warum. Damit soll aufgezeigt werden, wie die Exekutive ihre Führungsverantwortung übernimmt und nicht nur subsidiär im Schatten von Kanton und Bund aktiv wird.

Wir danken dem Stadtrat für die Erarbeitung von des Masterplans und den Grundzüge einer neuen Finanzstrategie im Sinne der Motionäre und von ZZ – Zug Zuerst!

Namens und im Auftrag der SVP—Fraktion im GGR

Gregor R. Bruhin
SVP Fraktionspräsident Stadt Zug
Gemeinderat

Philip C. Brunner
SVP Parteipräsident Stadt Zug
Gemeinderat